Ad 8. 6131 Sub. 3. MS

Die zur Prüfung der Gebarung des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungs-Fondes aufgestellte Hof-Commission hat Sr. Majestät über die Resultate, welche sich im ersten Semester des Verwaltungsjahres 1846, das ist: vom 1. November 1845 bis Ende April 1846 bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet.

Euere Majestät!

Die zur Prüfung der Gebarung des seit 1. März 1817 für die verzinsliche Staatsschuld bestehenden Tilgungs-Fondes von **Euerer Majestät** aufgestellte Hof-Commission ist nach Ablauf des ersten Semesters 1846 zusammengetreten, um ihrer Bestimmung pflichtgemäß nachzukommen, und über die Resultate ihrer Erhebungen die allerunterthänigste Anzeige zu erstatten.

Die treugehorsamste Hof-Commission hat unter Beobachtung der für den Tilgungs-Fond, so wie für die Untersuchung der Gebarung dieses Fondes bestehenden allerhöchsten Vorschriften am 29. April 1846 die Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Haupt-Casse scontrirt, und, nachdem ihr von der Direction des Tilgungs-Fondes die Rechnungsabschlüsse für die 58te Periode, nämlich für die erste Hälfte des Verwaltungsjahres 1846, zugekommen waren, unterm 17. August 1846 sich abermals versammelt, die Geschäftsführung und die Operationen näher geprüft, und hierüber das Protokoll verfaßt, welches mit dem Casse-Untersuchungs-Acte, mit den erwähnten Abschlüssen, und der zu beiden Verhandlungen noch besonders veranlaßten buchhalterischen Controle versehen, **Euerer Majestät** hiermit ehrfurchtsvoll überreicht wird.

Diese Verhandlungen machen ersichtlich, daß aus der genau nach den Grundsätzen des allerhöchsten Patentes vom 1. October 1829 stattgefundenen **Gebarung des Tilgungs-Fondes im ersten Semester** 1846 allein folgende Resultate hervorgehen:

1. Die Einnahmen bestanden:

aus dem anfänglichen Casse-Reste	135.970 fl.	37	kr.
„ Kaufschillingen für veräußerte Staatsgüter	205.083 „	51 1/4	„
„ den übrigen gewöhnlichen Einkünften	5,207.762 „	17 2/4	„
Zusammen	5,548.816 fl.	45 3/4	kr.
Die **Ausgaben** betrugen dagegen	5,463.189 „	29	„
es zeigte sich somit ein schließlicher Casse-Rest mit	85.627 fl.	16 3/4	kr.

2. Von den in Conventions-Münze verzinslichen Effecten wurde ein Capital von 5,442.103 fl. 11 6/8 kr. mit einem Aufwande von 5,439.014 fl. 28 4/4 kr., und

3. von der älteren, in Einlösungsscheinen verzinslichen Staatsschuld ein Capital von 13.128 fl. 15 4/8 kr. oder in 2 1/2 percentigen Effecten von 11.737 fl. 20 kr. mit baren 7.864 fl. 49 kr. eingelöset; nebstdem erhielt der Tilgungs-Fond auch noch an besonderen Zuflüssen 3,145.026 fl. 1 1/8 kr., oder in 2 1/2 percentigen Effecten 2,634.715 fl. 50 kr.; im Ganzen erhielt also der Tilgungs-Fond ein Capital von 3,158.154 fl. 16 5/8 kr., oder in 2 1/2 percentigen Effecten 2,646.453 fl. 10 kr.

4. Das Vermögen des Tilgungs-Fondes hat sich im ersten Semester 1846, wenn die von den Staats-Cassen eingelösten, in Wiener-Währung verzinslichen, ständischen Domestical-Obligationen, dann die umgetauschten und die bar rückbezahlten Capitalien zu- und abgeschlagen werden, um 5,442.103 fl. 11 6/8 kr. an der in Conventions-Münze, und um 3,167.030 fl. 56 3/8 kr. an der in Wiener-Währung verzinslichen Staatsschuld, im Ganzen um 8,609.134 fl. 8 1/8 kr. vermehrt.

Aus den gesammten Operationen des Tilgungs-Fondes, wie sie seit der Errichtung desselben am 1. März 1817 bis letzten April 1846 nachgewiesen sind, stellen sich folgende Haupt-Resultate dar:

5. Der Vermögensstand, welcher mit Ende October 1845 eine Summe von	172,463.310 fl.	9 3/8	kr.
erreichte, und im ersten Semester 1846 einen Zuwachs von	8,609.134 „	8 1/8	„
erlangt hat, ist auf	181,072.444 fl.	17 4/8	kr.
gestiegen.			
Da aber dem Tilgungs-Fonde bei seiner Gründung ein Capital von	50,135.627 „	21 2/8	„
als Stammvermögen übergeben worden ist, so hat derselbe aus eigenen Mitteln sein Vermögen, außer den stattgefundenen, im nachfolgenden §. 10. Litt. c. d. e. bemerkten Tilgungen, um	130,936.816 fl.	56 2/8	kr.
vergrößert.			
6. Die Einkünfte des Fondes bestanden zu Ende des zweiten Semesters 1845 in	9,576.867 fl.	16 2/4	kr.
Durch die Einlösungen im ersten Semester 1846 haben sich dieselben, bei der unverändert gebliebenen Tilgungs-Quote von 1,888.450 fl. im Zinserträgnisse um	236.374 „	50 1/4	„
folglich auf	9,813.242 fl.	6 3/4	kr.
vermehrt.			

7. Die mittelst des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, und neuerlich mittelst Patentes vom 1. October 1829, §. 9. bestimmte jährliche Vertilgung von 5,000.000 fl. in eingelösten Obligationen der älteren Staatsschuld hat für die bis Ende October 1845 verflossenen Termine bereits in der Art stattgefunden, daß mit Ende des Verwaltungsjahres 1845 an solchen Obligationen ein Vorrath von

	576.131 fl.	1 7/8	kr.
vorhanden war, zu welchem die im ersten Semester 1846, laut §. 3. eingelösten	3,158.154 „	16 5/8	„
hinzugeschlagen werden müssen, wornach mit Ende April 1846	3,734.285 „	18 4/8	„
im Capitalswerthe oder	3,182.657 „	—	„

in 2 1/2 percentigen Effecten, an solchen zur Vertilgung bestimmten Obligationen vorhanden waren.

B-50698/1845-1846

8. Für die periodische Vertilgung von Obligationen der neuen Staatsschuld, welche in Folge des allerhöchsten Patents vom 1. October 1829, §. 8. einzutreten hat, sobald der Fond mit seinem Einkommen eine zum bleibenden Vermögen nicht gehörige Capitals-Summe erreicht hat, welche 1,000.000 fl. Conventions-Münze an Zinsen abwirft, war mit Ende October 1845 auf die siebente Million ein jährlicher Zinsenbetrag von . . . . . 243.960 fl. 34 1/4 kr.
vorhanden, welcher sich durch die im ersten Semester 1846 bewerkstelligte Einlösung um . . . . . 231.146 „ — 3/4 „
vermehrte, und sich sonach mit Ende April 1846 für Rechnung der siebenten Million auf . . . . . 475.106 „ 35 „
belief.

9. Die gesammten Einlösungen, welche der Tilgungs-Fond aus eigener Barschaft bewirkt hat, beliefen sich zu
Ende des Verwaltungsjahres 1845 auf . . . . . 450,851.941 fl. 24 kr.
und mit Einschluß der im ersten Semester 1846 neuerlich eingelösten . . . . . 8,600.257 „ 28 3/8 „
am Schlusse des ersten Semesters 1846 auf . . . . . 459,452.198 fl. 52 3/8 kr.

Hievon entfallen:
an in Conventions-Münze verzinslichen Effecten . . . . . 320,101.100 fl. 44 1/8 kr.
in Wiener-Währung detto detto . . . . . 127,015.485 „ 43 2/8 „
und an anderen Obligationen . . . . . 12,335.612 „ 25 „
wozu ein Geldaufwand von . . . . . 320,555.269 „ 30 1/4 „
erforderlich war.

10. Die Summe der vorstehenden, mit barem Gelde bewirkten Einlösungen wurde noch durch das dem Tilgungs-Fonde zugekommene Stammvermögen von . . . . . 50,135.627 fl. 21 2/8 kr.
und durch die aus den Staats-Cassen ihm unentgeltlich übergebenen, zum Theil auch später erkauften, nicht in die Verlosung einbezogenen Obligationen mit 594.574 fl. 9 7/8 kr. vermehrt, dagegen um die gegen Vergütung oder gegen Umtausch abgegebenen Obligationen im Betrage von . . . . . 3,625.495 „ 36 2/8 „
vermindert.

Die Total-Summe aller Schuldverschreibungen, welche der Tilgungs-Fond bis Ende des ersten Semesters 1846 aus dem Umlaufe gesetzt hat, beträgt demnach 506,556.904 fl. 47 2/8 kr., und besteht:

a) aus den beim Tilgungs-Fonde erliegenden Capitalien, und zwar
1. in Conventions-Münze verzinslichen Effecten . . . . . 171,923.530 fl. 15 6/8 kr.
2. „ Wiener-Währung detto detto . . . . . 7,871.809 „ 17 6/8 „
Zusammen . . 179,795.339 fl. 33 4/8 kr.

b) aus den eingelösten und bereits jahrweise vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld . . 155,026.509 fl. 1 1/8 kr.

c) aus den am 27. Juli 1832, 16. December 1834, 20. November 1837, 27. April 1840, 19. December 1842, und am 7. Juli 1845 mit einer Zinsen-Summe von 6,000.000 fl. vertilgten Obligationen der neuen in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld mit . 159,399.443 „ 47 5/8 „

d) aus anderen ebenfalls schon getilgten Obligationen . . . . . 12,335.612 „ 25 „

Was endlich die Scontrirungs-Ergebnisse betrifft, so muß allerunterthänigst bemerkt werden, daß der am Schlusse des ersten Semesters 1846 verbliebene, in dem Rechnungsabschlusse der Tilgungs-Fonds-Haupt-Casse ausgewiesene, bare Geldvorrath mit 85.627 fl. 16 3/4 kr., so wie der Vermögensstand an Staatsobligationen mit 179,795.339 fl. 33 4/8 kr., und an Privat-Schuldverschreibungen mit 1,277.104 fl. 44 kr. bei der am 29. April 1846 vorgenommenen Casseuntersuchung richtig vorgefunden wurde, und daß sich auch bei näherer Prüfung des gedachten Rechnungsabschlusses keine Anstände ergeben haben.

Nach dem einstimmigen Erachten der treugehorsamsten Hof-Commission hat demnach sowohl bei den, für den ersten Semester 1846, als auch bei den sämmtlichen, vom 1. März 1817 bis letzten April 1846, mittelst periodischen Uebersichten bekannt gewordenen Operationen des Staatsschulden-Tilgungs-Fondes eine den bestehenden Vorschriften entsprechende Geschäftsführung stattgefunden

Wien den 17. August 1846.

Friedrich Graf v. Wilczek,
Präsident des k. k. General-Rechnungs-Directoriums.

Franz Freiherr von Aichen,
k. k. wirklicher Hofrath.

Johann Edler v. Bruchman,
Bank-Director.

Franz Carl Wagner,
k. k. wirklicher Hofrath.

DS-2021-1776